

Bestätigung

Nr. P-11008/25

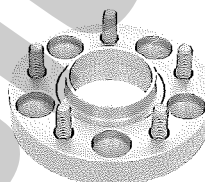
Handelsbezeichnung	Ineos Grenadier
Typ	GM, GN
EG-Nr.	e9*2018/858*11384, e9*2018/858*11385
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart	Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)
Bauteilhersteller	H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt
Umbaufirma	Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach
Umbauteile	Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse in Verbindung mit LM-Rädern oder mit den serienmässigen Ineos Stahlrädern.

Distanzscheibe				Gesamteinpresstiefe ²⁾
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Felgendimensionen ¹⁾	(≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)
H&R 6696840	33	LM	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	≥ +22

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.

²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (= ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Traglast max. 1'250 kg



Bolzen

Notwendige Anpassungen

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben und Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilgutachtens des TÜV Rheinland Nr. 232XT0137-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-25-0016-TK003 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiedenzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen				

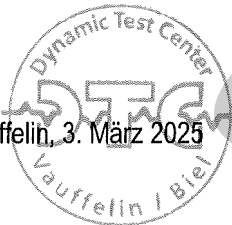
3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 3. März 2025



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragensem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Carex Autozubehör AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: